

Volk's- & Anzeigebblatt.

Nro. 62. 32. Jahrgang.

Abonnementspreis,
Bei der Redaktion 90 Pfg.
durch die Post bezogen 1 Mt.
15 Pfg. vierteljährlich.

Erscheint
Dienstag,
Donnerstag
& Samstag.

Einrückungs-Gebühr.
Die Spaltige Zeile od. deren Raum
6 Pfg. Anzeigen welche bis Montag,
Mittwoch und Freitag Mittags
eintreffen, finden Aufnahme.

Winnenden, Donnerstag, 27. Mai 1880.

Waiblingen.

Bekanntmachung,

betr. Verhaltensregeln für das Publikum bei der öffentlichen Impfung.

In Nachstehendem wird höherer Weisung gemäß eine Belehrung über die Verhaltensregeln bei der öffentlichen Impfung unter Aufforderung zu ihrer Beachtung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Den 21. Mai 1880.

Belehrung des Medizinal-Kollegiums über die Verhaltensregeln bei der öffentlichen Impfung.

1) Aus Familien und Häusern, in denen ansteckende Krankheiten, wie Masern, Keuchhusten, Scharlach Diphtheritis, Rothlauf herrschen, dürfen keine Kinder zur öffentlichen Impfung gebracht werden.

Von dem Zutreffen solcher Hinderungsgründe ist dem Impfarzt spätestens am Tage der anberaumten Impfung von den Eltern oder Vertretern der Kinder Anzeige zu machen.

2) Die Kinder, welche zur öffentlichen Impfung gebracht werden, sind zuvor durch ein Bad oder eine gründliche Waschung zu reinigen, und bei der Impfung, wenn die Reihe an sie kommt, dem Arzt behufs der Prüfung ihres Gesundheitszustands mit völlig entkleidetem Oberkörper vorzustellen.

3) Kranke und schwächliche Kinder, insbesondere solche mit Hautausschlägen und Drüsenleiden, sind von dem Impfarzt zur nächstjährigen Impfung zu verweisen; die Eltern oder die sonstigen Vertreter solcher Kinder haben den Impfarzt auf deren Leiden sowie auf etwaige frühere Krankheiten derselben ausdrücklich aufmerksam zu machen.

4) An den gesund erfundenen Kindern geschieht die Impfung mittelst kleiner Schnittchen oder Stiche, wovon 3 bis 5 auf jedem Arm angebracht werden.

Zu der frühestens sechs, spätestens acht Tage nach der Impfung stattfindenden Nachschau, womit die Ausheilung der Impfstiche verbunden wird, und deren Zeitpunkt bei der Impfung bekannt gegeben wird, sind die Impflinge zu der bestimmten Zeit dem Arzte wieder vorzustellen.

5) In der Zwischenzeit soll an der bisherigen Behandlungs- und Ernährungsweise der Kinder möglichst wenig geändert werden. Der Impfling darf in den ersten fünf Tagen nach der Impfung noch gebadet und bei günstigem Wetter, ausgenommen die heißesten Tagesstunden, ins Freie gebracht werden.

6) An den Impfstellen sind schon am vierten Tage kleine perlenartige Bläschen zu bemerken, welche sich bis zum neunten Tage unter mäßigem Fieber vergrößern und zu erhabenen, von einem rothen Ent-

zündungshofe umgebenen Schulpocken entwickeln. Dieselben enthalten einen klaren Saft (die Impfsymphe), welcher sich aber in der Regel schon am achten Tage zu trüben beginnt und dann nicht mehr zur Weiterimpfung eignet.

7) Die Eltern der bei der öffentlichen Impfung geimpften Kinder sind verbunden, von letzteren auf Verlangen des Impfarztes Impfsymphe abnehmen zu lassen.

Die Abimpfung ist schmerzlos und bringt dem betreffenden Kinde keinen Nachtheil; wenn kein Impfstoff abgenommen wird, so läuft die Symphe aus den gespannten Pusteln gewöhnlich von selbst aus.

8) Vom zehnten Tage ab fangen die Pocken an einzutrocknen, die Spannung und Röthe der Haut läßt nach und es bleiben an den Impfstellen schließlich nur noch braune Vorken zurück, welche nach 3-4 Wochen abfallen und eine trockene Narbe hinterlassen.

Es ist nicht nöthig, Pflaster oder Verbandmittel zur Heilung der entzündeten Pusteln aufzulegen, im Gegentheil kann dies unter Umständen schädlich sein.

9) Mit Sorgfalt ist bei geimpften Kindern die Anlegung zu enger, steifer oder nicht völlig rein gewaschener Hemdbärmel zu vermeiden; die Hemden sind öfters zu wechseln und die Impfstellen sorgfältig gegen Reiben und Zerkratzen zu schützen.

10) Wenn die Entzündungsröthe einen hohen Grad und zu großen Umfang gewinnt, so sind bis zum Nachlaß dieser Erscheinungen feuchte kalte Umschläge aufzulegen und jede halbe Stunde zu wechseln.

11) Sollten die Pocken zu früh aufgebrochen sein und längere Zeit fließen, so sind sie täglich mit einem reinen, dünn mit Del oder Fett bestrichenen Leinwandläppchen zu bedecken und außerdem ist der Arm mit einer Schichte Wundbaumwolle zu umwickeln.

12) Wenn außergewöhnliche Krankheitserscheinungen an einem geimpften Kinde bemerkt werden, so ist sofort der Impfarzt zu benachrichtigen oder anderweitiger ärztlicher Rath zu suchen.

Stuttgart, den 1. Mai 1880.

K. Oberamt und Physikat
Schüler. Pfeilsticker.

K. Medizinal-Kollegium
Jäger.

Winnenden.

Holz-Verkauf.

Am nächsten Freitag den 28. d. M. wird aus dem Stadtwald Schenkenberg folgendes Holz gegen Baarzahlung im Aufstreich verkauft:



30 Rm. eichene Schälprügel, 54 dto. Reisprügel, ungefähr 23-24 Nummern

noch im Boden befindliche Stumpfen und 5 Nummern unaufbereitetes Größelreis.

Die Zusammenkunft ist im Schlag Morgens 8 Uhr unweit vom Pelzplatz.

Waldmeister.

Winnenden.

Das diesjährige hiesige

Missionsfest

wird am nächsten Sonntag den 30. Mai Nachmittags 2 Uhr abgehalten und werden hierbei von Dr. Gundert von Calw und den Missionaren Lörcher und Daimelhuber Vorträge gehalten werden.

Zu zahlreichem Besuch werden alle Freunde der Missionsache eingeladen.

Brennigsweiler.

Von heute an schenke ich gutes

Stuttgarter Bier

wozu freundlichst einladet

Diener, Ochsenwirth.

Winnenden.

Gras-Verkauf.

Den Grasertrag von meinem Baumacker in der Wette verpachte ich nächsten Samstag den 29. d. M. Mittags 1 Uhr auf dem Platz.

D. Wildenberger.



Weiler z. Stein.

Zwei schöne Eber hat zu verkaufen.

Müller Detinger.

Weiler z. Stein.

Einen Fuhrknecht

sucht

Müller Detinger.

Winnenden.

Die Frage der Einführung freiwilliger Lehrlingsprüfungen tritt auch an unsern Gewerbestand heran. Um nun die Stimmung der hiesigen Meister in dieser Beziehung zu erfahren und über das Wesen der an vielen Orten seit 1—2 Jahren eingeführten Lehrlingsprüfungen Mittheilungen zu machen, ist der Unterzeichnete vom Ausschuss des Gewerbevereins beauftragt, eine allgemeine

Handwerker-Versammlung auf heute **Donnerstag** den 27. d. M. Abends halb acht Uhr im Gasthof zum Hirsch auszuschreiben.

Bei der Wichtigkeit der Sache wird zahlreiche Betheiligung insbesondere der Gewerbe gehofft, bei denen eine längere Lehrzeit nöthig ist.

Reallehrer **Maier.**

Bürg.

Eichenes Stamm- und Brennholz-Verkauf.

Am nächsten **Montag** den 31. Mai d. J. werden aus dem hiesigen Gemeindegewald **Mägdenstein**: 39 Stück eichene



Schälstämme von 4 bis 9 Meter Länge und 15 bis 63 Cm. Durchmesser, 5 Stück

sichtene, von 5 bis 10 Meter Länge und 15 bis 22 Cm. Durchmesser, 24 Nm. eichene Scheiter und Prügel und 475 Stück dto. Wellen, im Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft, wozu Liebhaber eingeladen sind.

Zusammenkunft **Nachmittags 1 Uhr** im Schlag.

Am 24. Mai 1880.

Gemeinderath.

Gehör-Öel.

Empfohlen u. mit brillanten Erfolgen in Anwendung gezogen, vom **Oberstabsarzt u. Physikus Dr. Schmidt** heilt jede Taubheit, wenn sie nicht angeboren (**Schwerhörigkeit, Ohrenausen**, sofort beseitigt.) Preis pr. Flasche nebst Gebrauchsanweisung 3 Mk. 50 Pf. Gegen Einsendung von 4 Mark 20 Pf. per Postanweisung wird das Gehör-Öel franco und zollfrei zugesendet.

Die öffentlichen Anerkennungen **Derer**, welche durch **Oberstabsarzt Dr. Schmidt's Gehör-Öel** (dieses ausgezeichneten Gehörmittels) ihr gutes Gehör, theilweise nach Jahre langer, oft totaler Taubheit, wieder erlangt haben, mehren sich mit jedem Tag!!!

Central-Depot bei

F. Oppermann, Hamburg
H. Bäckerstr. 7.

Zur Warnung für Andere!

Angelockt durch die vielen Inserate von dem Hofdestillateur **Wallrad Ottmar Bernhard** in München, gebrauchte ich dessen **Benedictiner Alpenräuter-Liqueur**. Dieses **Bernhard'sche Fabrikat** war jedoch **völlig wirkungslos**. Ich hörte dann von dem berühmten **Benedictiner Doppelräuter-Magenbitter** des Herrn **C. Pingel** in Göttingen und spürte schon nach Gebrauch der ersten Flasche, bezogen aus dem Depot des Herrn **Carl Rinker** in Rempten, bedeutende Linderung meiner **Athem- und Brustbeschwerden**, auch mein **Appetit** wurde besser. Nach Fortsetzung dieses köstlichen Mittels bin ich ganz von meinem schweren Leiden befreit. Ich bin 30 Jahre im Mühlengefächte thätig gewesen und habe mir jedenfalls mein Leiden durch den Mühlenstaub erworben, weshalb mir die Ärzte auch riefen, meinen Beruf aufzugeben, sonst sei an Hilfe nicht zu denken. Jetzt bin ich vollkommen gesund, arbeite wie früher in meinem Berufe und habe sogar binnen 6 Wochen bedeutend an Gewicht zugenommen. Ich empfehle allen Leidenden dringend das **Pingel'sche Fabrikat** und spreche Herrn **Pingel** in Göttingen nochmals auf diesem Wege meinen tausendfachen Dank aus. Den Leidenden aber lege ich ans Herz, sich nicht durch nutzlose andere Mittel um ihr Geld bringen zu lassen.

Rempten, den 12. April 1880.

Joh. Huber,

Obermüller in der städtischen Maximilian-Kunstmühle.

Joh. Huber's Aussage beruht auf voller Wahrheit, was ich hiermit bestätige.

Ad. Schweidhardt,

zur „Städtischen Maximilians-Kunst- u. Kundenmühle“.

Die Richtigkeit der Unterschrift des Herrn Schweidhardt wird hiermit bestätigt.

Rempten, den 3. Mai 1880.

Stadtmagistrat Rempten.

(L. S.)

gez. **Korrrn**, Bürgermeister.

Dank für Rettung vom Tode.

Seit Sommer 1878 litt ich an **Leber-, Nieren- und Magenleiden**, auch an **Blutarmuth** und **Brustbeschwerden**, so daß ich meinen Dienst als **Bahnwärter** 3 Monat lang nicht mehr versehen konnte. Ich gebrauchte, obgleich die Ärzte mir das Leben ab sagten, verschiedene angepriesene Mittel, auch machte ich einen Versuch mit dem **Benedictiner Alpenräuter-Liqueur** des Hofdestillateur **Bernhard** in München, welcher aber nicht nur nichts half, sondern mein Leiden bedenklich verschlimmerte. Endlich wurde ich aufmerksam gemacht auf den mit Recht weit und breit berühmten **Benedictiner** von Herrn **C. Pingel** in Göttingen, und bin durch den Gebrauch dieser köstlichen Essenz so weit hergestellt, daß ich meinen Dienst wieder versehen kann. Ich danke von Herzen nebst Gott Herrn **Pingel** für sein köstliches Mittel und rathe jedem Leidenden, auch wenn scheinbar keine Hilfe mehr möglich ist, sich an das **Pingel'sche Mittel** zu halten und kein Geld an andere nutzlose, oft noch schädliche Mittel zu wenden.

Lenzried bei Rempten, den 14. Mai 1880.

Johann Zeller.

Bahnwärter, Posten No. 4.

Die obige Erklärung des Bahnwärter **Joh. Zeller** bestätigt

Lenzried, den 14. Mai 1880.

Verwaltung der Gemeinde Lenzried.

(L. S.)

gez. **Riechle**, Bürgermeister.

Rettung aus Gefahr.

Schon seit langer Zeit litt ich an einem hartnäckigen **Magenleiden**, das mir oft die heftigsten Schmerzen im Magen und Unterleib verursachte, da machte ich einmal einen Versuch mit dem von **Wallrad Ottmar Bernhard** in München so sehr angepriesenen **Benedictiner Alpenräuter-Liqueur**, aber mein Geld war rein hinausgeworfen, denn nicht nur wurde mein Leiden nicht besser, sondern die Schmerzen nahmen auf den Genuß dieses **Münchener Benedictiner-Liqueurs** nur noch mehr überhand. Endlich wurde ich von einem Freunde, der früher am gleichen Uebel litt, aber durch den ächten „**Benedictiner Doppelräuter-Magenbitter**“ des Herrn **C. Pingel** in Göttingen hiervon glücklich geheilt wurde, auf dieses vortreffliche Mittel aufmerksam gemacht. Ich kaufte mir 1 Flasche dieses ächten **Benedictiner-Magenbitter** und fand sofort, nachdem ich nur wenige Löffel voll davon genossen hatte, wesentliche Erleichterung und bin, nachdem ich jetzt 2 Flaschen genommen, von meinem Leiden geheilt. Ich habe keine Schmerzen mehr, kann wieder Alles genießen und fühle mich wohlter als jemals.

Mergentheim a/Lauber, den 8. Mai 1880.

Ignaz Kraft, Schreinermeister.

Zur Beglaubigung.

Stadtgemeinde Mergentheim.

(L. S.)

gez. **Klozbüchen**.

Ein gewisser Fabrikant bemüht sich seit ca. 11 Monaten sein erbärmliches Gebräu, welches er unter frühern Namen nicht absetzen konnte, meine Inserate und Prospekte täuschend ähnlich nachzubilden und hängt dabei seinem durchaus werthlosen, in vielen Fällen schädlich wirkendem, einfach bitterem Schnaps einen Namen an, welcher dem meines **Benedictiner** und **Sanct Bernhard** ähnlich ist und Verwechslungen herbeiführen soll.

Unter großer Marktschreierei, gespielt mit den erdichteten Attesten wird dieses Gebräu, welches angeblich 20 Jahre bestehen soll, in Wirklichkeit aber nur obiges Alter hat, ausgedoten. Um seinem Geschäft ein recht großartiges Gepräge zu geben, spiegelt derselbe Mann dem Publikum vor, er besitze Fabriken in **Russien** und **Zürich** u. s. w.

Es ist zu bedauern, daß sich sonst reelle Geschäftsleute dazu herbeilassen Artikel feilzuhalten, welche unter Vorspiegelung falscher Atteste und anderer völlig unwahrer Thatsachen ausgedoten werden. Meine Fabrikate sind **nur ächt** in nachstehenden Depôts vorrätzig, was ich zu beachten bitte.

C. Pingel in Göttingen,

einzigste Fabrik des ächten **Benedictiner** und **Sanct Bernhard-Magenbitter**.

Depôts in **Winnenden** bei Herrn Conditior **Fr. Oesterlin**.

Winnenden.

Ein frischer Lehrjunge ist wieder gekommen und kann abgeholt werden.

25 originelle Scherzarten versendet gegen 50 Pf. in Marken.
Gotthilf Koch, Berlin S.W.

Die billigste Deutsche Zeitung
ist die
„Berliner Zeitung“.
Preis pro Juni 1 Mark 20 Pfg.

Der Umstand, daß die Postanstalten auch für den letzten Quartalsmonat Abonnements annehmen, ermöglicht es Jedem, sich für wenig Geld von der Gediegenheit und Reichhaltigkeit der „Berliner Zeitung“ durch ein Probe-Abonnement überzeugen zu können.

Die „Berliner Zeitung“ erscheint sechsmal wöchentlich in 2 bis 3 Bogen großen Formats. Ihre Haltung ist entschieden freisinnig. — Die Leitartikel kurz, prägnant und vollstündlich. — Die politische Uebersicht klar und verständlich. — Neben dem reichhaltigen politischen Theil und der vielseitigen treuen Berichterstattung über Börse, Handel und Industrie wird durch spannende Romane, Novellen und ein pitantes Feuilleton eine angenehme Lektüre der ganzen Familie geboten.

Der gegenwärtig im Feuilleton erscheinende Roman „Johanna“ von Ernst Daubet, wird den neu hinzutretenden Abonnenten auf Verlangen gratis und franco nachgeliefert.

Die Versendung nach auswärts erfolgt durch eine eigene Expedition nach dem Muster des kais. Post-Zeitungs-Amtes, so daß die Morgens-Ausgabe der Berliner Zeitung je nach der Entfernung 12 bis 24 Stunden früher eintrifft, wie irgend eine andere Berliner Morgenzeitung.

Durch alle diese Vorzüge hat die Berliner Zeitung bei einem beispiellos billigen Preis die größte Verbreitung allerwärts gefunden.

Einzelne Nummern werden auf Verlangen franko zur Ansicht versandt.

Expedition d. Berliner Zeitung w., Charlottenstr. 24.

Ein solides anständiges Mädchen, welche Lust und Liebe zu Kindern hat und im Nähen und Kochen gewandt ist, findet in einem bessern Hause bei sofortigem Eintritt eine gute Stelle. Näheres ertheilt

Commissionär **Beißwenger,**

Winnenden, vis à vis der Schwane.

Winnenden.

Ein Heubarn oder Gartenboden ist zu verpachten.

Von wem? sagt die Redaktion.

Winnenden.

Das Heugras von 1/2 Morgen Baumgut ob der Einsenhalde verkauft

Schüle, Geometer.

Winnenden.

Eine einzelne Person sucht ein Logis mit zwei oder drei Zimmer sammt Küche sogleich oder bis Jakobi.

Wer? sagt die Redaktion.

Winnenden.

Einen noch in gutem Zustand befindlichen **Kuhwagen, sowie einen Schubkarren** hat aus Auftrag zu verkaufen.

Rögel, Schmid.

Winnenden.

Eine vollständig freundliche Wohnung hat bis Jakobi zu vermieten.

Bäder Rupp.

Winnenden

Die Stelle des hiesigen Gerichtsvollziehers ist erledigt. Lusttragende wollen sich innerhalb 6 Tagen bei der unterzeichneten Stelle melden.

Den 24. Mai 1880.

Stadtschultheißenamt Jent.

Tagesneuigkeiten.

Bestraft wegen Flaggens in den Reichsfarben wurde der Verleger des überaus reichsfreundlichen „Hilbesh. Kuriers“, Herr Fänstka. Der Redakteur des Blattes hatte wegen Beleidigung des Hilbesheimer Magistrats eine fünfjährige Gefängnisstrafe abgeduldet. Am Tage seiner Entlassung hängte er eine schwarz-weiß-rote Fahne aus und erhielt darauf folgenden Strafbefehl:

„Auf den Antrag der königlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung, daß Sie aus Anlaß der am 28. April d. J. erfolgten Entlassung des Redakteurs Schuster aus dem Gefängnisse des hiesigen Landgerichts eine große schwarz-weiß-rote Fahne aus Ihrem Hause gesteckt, dadurch Aufsehen erregt und groben Unfug verübt haben, — Uebertretung gegen § 360, 11 St.-G.-B. — wofür als Beweismittel bezeichnet sind: Staatsanwalt Jänisch hier selbst, eine Geldstrafe von 30 Mk., und im Fall dieselbe nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe von 3 Tagen festgesetzt. Zugleich werden Ihnen die unten verzeichneten Kosten mit 3 Mk. 10 Pf. auferlegt. Geldstrafen und Kosten sind an das königliche Steueramt zu Hilbesheim zu zahlen.“

Königliches Amtsgericht V.“

Daß man wegen Aushängens einer Flagge in den deutschen

Brenningsweiler.

Unterzeichneter liefert von heute an schönen **Eppferand** per Wagen zu 3 M. und **Bausand** per Wagen 2 M. 80 S. **Ochsenwirth Diener.**

Winnenden.

Zwei schöne polirte Ovale und einen gewöhnlichen, sowie ein **Pfeilerkästle,** mit **Glasaufsatz** hat billig zu verkaufen.
D. Lauer, Schreiner.

Leutenbach.

Etwa 4—5 Wagen Dung hat zu verkaufen.

Müller Astfalt.

Winnenden.

Aus Auftrag verkauft der Unterzeichnete 1 1/2 Viertel Baumgut im Sauch und kann täglich ein Kauf abgeschlossen werden mit **Sattler Krautter.**

(Eingesendet.) In einem hochgelegenen Dorfe nahe bei Winnenden kam ein seltener Fall vor, nemlich, ein Schwagersweib und ihr nächster Verwandter führten eine großtrüchtige Kuh Samstag Nacht 11 Uhr vor Pfingsten ohne Willen und Wissen des Mannes fort, da aber am Pfingstfest kein Markt ist, so führten sie die Kuh in eine Kleemeisterei um den nächsten Markt abzuwarten, wo die Kuh verkauft werden sollte; richtig wurde dieselbe auf dem Schornborfer Markt verkauft; das Weitere ist abzuwarten.

Gold-Sorten.

20 Frankenstücke	16 Rml. 18—22	3
Engl. Sovereigns	20 Rml. 41—45	3
Russ. Imperiales	16 Rml. 71—75	3
Dukaten	9 Rml. 54—58	3
„ al marco	9 Rml. 59—64	3
Dollars in Gold	4 Rml. 23—26	3

C. J. Hespeler.

Reichsfarben „groben Unfug“ verüben kann, ist sehr merkwürdig!
Du, stolzes Deutschland, freue Dich! **Verl. J.**

Württemberg.

Winnenden. In Folge der im Monat April in Nürtingen vorgenommenen Präparandenprüfung wurden nachstehende Schulanfänger von dem Oberamtsbezirk Waiblingen in das Staatsseminar Eßlingen aufgenommen: **Hafner, Gotthilf** von Winnenden, **Ehrhardt, Emanuel**, von Waiblingen, **Baun, Friedrich** von Buch.

Reichstagswahl. Im Württ. VI. Wahlkreis, die Oberamtsbezirke Neutlingen, Rottenburg, Tübingen umfassend, welcher Wahlkreis in der gegenwärtigen Legislaturperiode durch den württ. Obertribunalrath „Gef“ vertreten war, welcher aber indessen zum Reichsgerichtsrath vorgeückt ist, wurde in Folge dieser Vorrückung dieses Mandat durch neue Wahl zu ersetzen. Diese Wahl wurde nun vor wenigen Tagen vorgenommen. Als Rivalen wurden die beiden früheren aufgestellt und zwar: Reichsgerichtsrath **Gef** von Seiten der Regierungspartei, Rechtsanwalt **Payer II.** von Stuttgart von Seiten der Volkspartei. Von den beiden Vorgesetzten war keiner selbst auf dem Wahlplatz erschienen. Persönlich und in ihrer politischen Richtung bekannt waren übrigens schon Beide, indem sie bei früheren dergleichen Wahlen einander schon dortselbst gegenüberstanden.

Das Resultat von dieser Wahl ist nun:

daß Rechtsanwalt **Payer II.**, Candidat der Volkspartei, mit 5860 Stimmen gewählt ist, gegen Reichsgerichtsrath **Gef**, der nur 3620 Stimmen erhielt.

Heilbronn, 24. Mai. Die gegen **Georg Michael Möll** von Seckenheim durch Urtheil des Schwurgerichts dahier vom 15. April d. J. wegen Mords und Raubs erkannte Todesstrafe ist sicherem Ver-

nehmen nach durch königliche Gnade in lebenslängliche Zuchthausstrafe verwandelt worden.

Sannstatt, 22. Mai. Gestern brachte man laut C. Z. einen schwerverwundeten jungen Mann in das hiesige Krankenhaus der sich in Hebelstingen durch einen Revolverschuß in den Kopf selbst entleiben wollte, den Zweck aber nicht erreichte, weil die Kugel im Kopf stecken blieb. Heute lebt er noch; es ist aber nicht abzusehen, ob er geheilt werden kann. Derselbe heißt Knupfer und ist aus dem Oberamt Münstingen; er war früher beim Postfach angestellt.

Gestorben: Den 19. Mai: Krimmel, Gastwirth zur Post, 41 J., Ebingen; Beutelspacher, Pauline, 17 J., Ludwigsburg; Köhler, Fritz, Brauereibesitzer, 64 J., Nagold. Den 20. Mai: Palm, Klara, geb. Nestel, Neulochen—Laichingen. Den 21. Mai: Kleiner, Kanzleiraths We., 82 J., Ludwigsburg; Ströhle, Wilhelm, Buchhalter bei der Privatfeuerversicherungsanstalt, Stuttgart; Huf, Louise, geb. Pommer, Altersschwäche, 88 J., Stuttgart; Senfft, Rosa, 16 J., Stuttgart; Reiser, Karitas, Bürgermeisters Wittwe, Hirnschlag, Gammertingen—Freiburg i. Br.—Ulm. Den 22. Mai: Walter, Christian, 58 J., Ludwigsburg. Den 23. Mai: v. Köllreutter, Eberhard, Dr. med., Regimentärarzt a. D., Ritter I. Cl. des Kronenordens und Ritter I. Cl. des Friedrichsordens, Magenleiden, 63 J., Stuttgart; Wedler, Gottfried Stadtrath, Gmünd; Luz, Henriette, geb. Vides, We., Heilbronn—Schönthal. Den 23. Mai: Schörle, Friedrich, Gastgeber, Stuttgart; Frein v. Sternensels, Sophie, Stiftsdame in Karlsruhe, Stuttgart—Karlsruhe; Commerell, Anna, geb. Klumpp, Höfen.

Verschiedenes.

Bremen, 21. Mai. Der Postdampfer Donan, Kapitän R. Bussius, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 9. Mai von Bremen abgegangen war, ist heute Morgen in Newyork angekommen.

Münster, 21. Mai. Ein tragisches Ereigniß hat einen deutschen Seeladetten in der Nähe von Parma erreicht, welcher im Streit von einem andern Kadetten erschossen wurde. Der Kapitän Pirzow, Kommandant S. M. S. „Vineta“, schreibt laut Westf. Ztg. in einem Briefe an die Eltern des erschossenen Kadetten ungefähr Folgendes: „Am 9. März brach unter den Seeladetten der „Vineta“, die augenblicklich eine Reise um die Erde macht eine Revolte (?) aus. Als sich während derselben der Kadett K. von mehreren Kadetten bedrängt sah, zog er einen Revolver aus der Tasche und war im Begriff, in die Menge hinein zu schießen, als der Kadett H. Wying aus Bilveringen bei Iserlohn auf Deck kam und sich dem Verwegenen entgegenstürzte, um ihn zu entwaffnen. In demselben Augenblick aber geht der Schuß los, und W. stürzt, durch's Herz getroffen, zu Boden. Während der eine Theil der Kadetten sich mit dem gefallenem Kameraden beschäftigte, stürzte sich der andere auf den Mörder und entwaffnete ihn. Noch am selben Abend haben wir Ihren uns unvergeßlichen Sohn, den alle Offiziere wie ihr eigenes Kind und die Kameraden wie ihren Bruder liebten, ins Meer gesenkt, und kein Auge blieb thranenleer als die Wogen den Armen verschlungen hatten.“

Eine gelungene Fopperie ist dieser Tage an sämtlichen Pariser Blättern verübt worden. Sie brachten nämlich alle die Mittheilung, daß vom 15. Januar an die Wagen der Staatsbahnen alle geheizt werden sollten, und zwar nach dem Systeme des Ingenieurs Sun. Das freute die Franzosen ausnehmend, da sie ohnehin von der Kälte diesen Winter mehr als je zu leiden haben. Der bestimmte Tag kam, aber keine Heizung. An der Nachricht war kein wahres Wort. Man forschte nach und kam zu folgender Form an eine Zeitung gekommen: „Wie man vernimmt, sollen die Wagen der Staatsbahn vom 15. Juli an nach dem System Sun geheizt werden.“ Die Redaction des Blattes nahm, bei Juli einem Schreibfehler an und machte „Januar“ daraus, und dem Worte Sun (sun, Sonne) setzte sie zu besserem Verständniß den Titel „Ingenieur“ vor. In dieser Form wurde die spaßige Notiz von allen andern Blättern nachgedruckt. Die Sache hat viel zu lachen gegeben und wahrscheinlich die Folge, daß die Heizung der zweiten und der dritten Classe wirklich eingeführt wird.

Wenn man die Königin nicht kennt. Am Dienstag besuchten — wie der Wiener Neuen Freien Presse aus Brüssel telegraphisch gemeldet worden ist — der König, die Königin, die Prinzessin Stephanie und Erzherzog Rudolph die Abtei von Billers. Der König traf hier mittelst Extra-Gilzuges ein, die Damen und der Kronprinz kamen in einem Ponywägelchen an. Als die Königin, die Prinzessin und Erzherzog Rudolph in das Stationsgebäude von Billers eintreten wollten, verwehrt ihnen der Stations-Chef, welcher — merkwürdig

genug! — die Königin nie zuvor gesehen hatte, den Eintritt. Prinzessin Stephanie sagte dem Beamten: „Aber das ist ja Mama!“ — „Ich kenne aber Ihre Mutter nicht,“ erwiderte der Stations-Chef. — „Es ist ja die Königin,“ sagte Prinzessin Stephanie. Der Stations-Chef wurde bleich und roth, stotterte einige Worte der Entschuldigung und gewährte nun den fürstlichen Gästen mit vollster Zuverlässigkeit den Zutritt. Als der König angelangt war, nahm der Stations-Chef die Gelegenheit wahr, sich auch bei diesem zu entschuldigen, und brachte dies mit den Worten vor: Vergeben Majestät, ich habe Ihre Frau nicht gekannt.“ Die Königin und die Prinzessin Stephanie nahmen hierauf Zeichnungen der malerischen Abtei-Ruinen auf. Alle zusammen nahmen mit heiterster Laune und über das kleine Abenteuer fortwährend herzlich lachend auf dem Rasen im Hofe des ehemaligen Klosters ein gemeinschaftliches Frühstück ein.

Der in Berlin erscheinenden Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen, Jahrgang 1880, 3. Heft, entnehmen wir folgenden Artikel der nicht nur für Gerber, sondern auch für Jedermann von Interesse sein dürfte:

Mineralgerbung des Leders als Ersatz der Lohgerberei.

Die „Leipziger Nachrichten“ brachten im Oktober 1879 zur Zeit der Leipziger Messe, auf welcher stets ein sehr bedeutendes Geschäft in Leder gemacht wird, den nachstehenden Aufsatz:

Auf Einladung des Hr. Joachim Reuß, Lederfabrikant aus Aschaffenburg, hatte sich am letzten Dienstag Abend im Saale des Hôtel „Stadt Dresden“, eine größere Anzahl von Lederfabrikanten und sonstigen Interessenten der Lederbranche eingefunden, um daselbst eingehendere Mittheilungen über ein neues Gerbverfahren, System Dr. Heizerling in Frankfurt a./M., über die sogenannte Mineralgerbung entgegenzunehmen. Die Mineralgerbung, welche in der jüngsten Zeit große Fortschritte gemacht hat, ist als Rivalin der Lohgerberei in das praktische Leben eingetreten und übertrifft das Heizerling'sche Leder hinsichtlich Haltbarkeit und Wasserdichtigkeit das beste Lohgare, wie eine jetzt mehr als 1/2 jährige Erfahrung bewiesen hat; es ist, wenn man die größere Dauer mit in Anschlag bringt, bis 30% und mehr billiger als Lohgares. Die Gerbung selbst dauert 5—14 Tage, so daß die Herstellung des Leders überhaupt nur 5—6 Wochen in Anspruch nimmt. Die Anwendung des neuen Verfahrens erfordert keine Aenderung der bestehenden Einrichtungen, dasselbe kann von jedem Gerber sofort ausgeübt und die vorhandenen Gruben für die Mineralgerbung benützt werden. Eine Haupteigenthümlichkeit des neuen Leders ist die, daß es, ohne seine Geschmeidigkeit zu verlieren, längere Zeit gelagert werden kann, was für Schuhfabrikanten, Lederhandlungen und die Militär-Magazine von großem Werthe sein dürfte. Ueber die außerordentliche Einfachheit des Verfahrens gab der Herr Vortragende den gewünschten deutlichen Aufschluß. Er bezeugte aus eigener Erfahrung die günstigen Erfolge, welche mit der Heizerling'schen Mineralgerbung bereits erzielt worden sind, und legte der Versammlung mannigfache Proben seiner durch Mineralgerbung hergestellten Leder vor. Angesichts der immer mehr zunehmenden Concurrenz mit Hemlockleder dürfte die wohlfeile Darstellung billiger Lederforten durch Mineralgerbung bei der Raschheit der Erzeugung wesentliche Vortheile für den Gerbereibetrieb im Gefolge haben. In dem Kreise der Anwesenden gab sich offenbar eine zustimmende günstige Ansicht für das neue Verfahren kund, man war vielfach darüber einig, eigene Versuche anzustellen.

Handel und Verkehr.

Landesproduktenbörse Stuttgart. (Börsenbericht vom 24. Mai 1880.) In der vorigen Woche hatten wir, nachdem die gefürchteten 3 Tage schon vorüber waren, bei anhaltendem Nordwind noch einige recht kalte Nächte und vielfach Frost, der zwar die Saatkelder nicht, dagegen in verschiedenen Gegenden Obstbäume, Rebstöcke und frühe Gewächse beschädigte. Seit einigen Tagen ist nun die Temperatur wieder mild geworden. Im Getreidehandel hat sich in Folge der allgemein stärker aufgetretenen Bedarfsfrage die feste Stimmung erhalten und ebenso sind von fast allen Seiten kleine Preiserhöhungen angezeigt. Unsere heutige Börse war auch etwas bewegter als in den letzten Wochen, doch ging die Kauflust nicht über den nächsten Bedarf hinaus.

Wir notiren per 100 Kilogr.:

Weizen, russ. 25 Mk — 25 Mk 75 J. dto. bayer. 25—26 Mk
Kernen 25 Mk bis 25 Mk 50 J. Dinkel 15 Mk 50 J — 16 Mk Haber
15 Mk 30—50 J.

Mehlpreise pro 100 Kilogr. incl. Sack bei Wagenladungen:

Mehl Nr. 1: 36 Mk 50 J — 37 Mk 50 J. dto. Nr. 2: 34 Mk
50 J — 35 Mk 50 J. dto. Nr. 3: 31 Mk 50 J — 32 Mk 50 J. dto.
Nr. 4: 28 Mk 50 J — 29 Mk 50 J.